



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# Rat

über die  
2. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, dem 22.02.2024  
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend

Bürgermeisterin  
Frau Elke Kappen

SPD

Herr Mehmet Akca  
Herr Denis Aschhoff  
Frau Alexandra Bartosch  
Herr Oliver Bartosch  
Herr Joachim Eckardt  
Frau Carina Feige  
Herr Daniel Heidler  
Herr Peter Holtmann  
Herr Klaus Kasperidus  
Frau Christiane Klanke  
Herr Gökçen Kuru  
Frau Brigitte Langer  
Frau Elena Liedtke  
Frau Jutta Maeder  
Herr Bastian Nickel  
Herr Lucas Sklorz  
Frau Ulrike Skodd  
Herr Oliver Syperok  
Herr Theodor Wältermann  
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Herr Michael Bierhoff  
Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Rainer Fuhrmann  
Frau Rosemarie Gerdes  
Frau Sarah Grüneberg  
Herr Stefan Helmken  
Herr Wilhelm Kemna

Herr Heinrich Kissing  
Herr Ralf Langner  
Frau Susanne Middendorf  
Frau Helga Pszolka  
Herr Dr. Oliver Romeo  
Herr Andreas Sude  
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Michael Brauckmann  
Frau Anke Dörlemann  
Frau Sandra Heinrichsen  
Frau Manuela Laßen  
Herr Marian-Rouven Madeja  
Frau Anke Schneider

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch  
Frau Ruthild Lindemann-Opfermann

WG Kamen

Herr Dirk Externbrink  
Herr Dennis Kobus

FDP

Herr Alfred Mallitzky

fraktionslos

Herr Ulrich Lehmann  
Herr Timon Lütschen

Ortsvorsteher

Herr Ulrich Klein  
Herr Friedhelm Lipinski  
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Herr Dietmar Lerch  
Herr Dr. Uwe Liedtke  
Frau Sabrina Lohsträter  
Frau Ingelore Peppmeier  
Frau Hanna Schulze  
Herr Christian Völkel

Personalrat

Frau Katja Löbbe

Entschuldigt fehlten

Frau Christina Kollmann  
Frau Nadine Pasalk  
Frau Alexandra Werthmann

Die Bürgermeisterin, Frau **Kappen**, begrüßte die Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnung wurde einvernehmlich wie folgt geändert:

Der bisherige TOP 3 - Nutzungsordnung für das Archiv der Stadt Kamen – wird neuer TOP 2. Der bisherige TOP 2 - Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das Untersuchungsgebiet Blumenstraße/ Karl-Arnold-Straße; hier: Einleitungsbeschluss - wird neuer TOP 3.

Der TOP 10 - Einteilung von Wahlbezirken im Hinblick auf die Kommunalwahl 2025; hier - Antrag der CDU-Fraktion – wurde auf Hinweis von Herrn Eisenhardt von der Tagesordnung abgesetzt.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Nutzungsordnung für das Archiv der Stadt Kamen	111/2023
3	Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das Untersuchungsgebiet Blumenstraße/Karl-Arnold-Straße hier: Einleitungsbeschluss	009/2024
4	Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an Grundstücken im Quartier Blumenstraße/Karl-Arnold-Straße hier: Satzungsbeschluss	007/2024
5	Rückblick auf Projekte des Bürgerhaushaltes 2023	
6	Umfirmierung und Stammkapitalerhöhung der MVZ Klinikum Westfalen GmbH hier: Mittelbare Beteiligung über die Klinikum Westfalen GmbH	013/2024
7	Erhöhung der Beteiligung an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie an der HeLi NET Verwaltung GmbH	011/2024
8	Abschluss eines Wandeldarlehensvertrages zwischen der Hamcom GmbH, der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW), der Deutsche Giganetz GmbH (DGN) und der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG	010/2024
9	Installation eines Trinkbrunnens in der Innenstadt hier: Antrag der CDU-Fraktion	
10	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.  
111/2023

Nutzungsordnung für das Archiv der Stadt Kamen

Herr **Heidler** wies darauf hin, dass die Nutzungsordnung der Präzisierung der Nutzungsbedingungen des Archives und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte diene.

Herr **Eisenhardt** befürwortete die Handlungssicherheit, die durch die Nutzungsordnung geschaffen werde. Er dankte den Mitarbeitern des Archives für Ihre Arbeit.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte Nutzungsordnung für das Archiv der Stadt Kamen (Haus der Stadtgeschichte).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.  
009/2024

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das Untersuchungsgebiet Blumenstraße/Karl-Arnold-Straße  
hier: Einleitungsbeschluss

Zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 stellte Herr **Dr. Liedtke** zunächst die Beratungshistorie dar. Er wies darauf hin, dass die Kosten der vorbereitenden Untersuchung möglicherweise im Nachhinein über Städtebauförderung refinanziert werden könnten.

Im Weiteren erläuterte er das Vorkaufsrecht und begründete die Wahl des Instruments. Herr Dr. Liedtke hob hervor, dass die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes eine Befassung und Entscheidung des Rates voraussetze.

Die SPD-Fraktion begrüße die Maßnahmen der Verwaltung, so Herr **Heidler**. Er betonte die Bedeutung im Rahmen der Stadtentwicklung. Die Privatisierung von öffentlichem Wohnungsbau führt seiner Auffassung nach zu derartigen Problemlagen. Insofern sei wünschenswert, wenn solche Wohnhäuser von Wohnungsbaugesellschaften übernommen würden.

Herr **Eisenhardt** führte aus, dass die CDU-Fraktion diesem planungsrechtlichen als auch ordnungspolitischen Instrument zustimme und auf eine positive Entwicklung hoffe. Er erinnerte an die seit Jahren beklagten Problemlagen in diesem Gebiet. Die Übernahme der Häuser durch öffentliche Träger sei nicht zwingend nötig, jedoch müsste dauerhaft für vernünftige Zustände gesorgt werden.

*Herr Kasperidus nahm ab 17.10 Uhr an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.*

Herr **Grosch** kritisierte, dass trotz vieler Versuche und Zusagen durch den Eigentümer keine Verbesserung der Zustände in dem Wohngebiet erreicht worden sei.

Grundsätzlich gebe es dort schöne Wohnungen. Zudem sei der Bedarf an bezahlbaren Wohnraum groß.

In diesem Zusammenhang verwies er auf die Probleme, die durch die Privatisierung von Wohnungsbau entstanden seien.

Zur Frage von Herrn **Kobus** nach der Notwendigkeit zur Einrichtung des besonderen Vorkaufsrechts erklärte Herr Dr. **Liedtke**, dass das allgemeine Vorkaufsrecht erst nach Feststellung des Sanierungsgebietes greife. Bürgermeisterin **Kappen** und Herr **Dr. Liedtke** erläuterten detailliert die Hintergründe für die Sicherung des Vorkaufsrechts.

Frau **Schulze** gab einen aktuellen Sachstand zur Situation und zeigte sich vorsichtig optimistisch. Die Kommunikation mit der Hausverwaltung und dem Eigentümer habe sich verbessert. Es wurde seitens des Eigentümers in Aussicht gestellt, eine Firma zu beauftragen einen Sanierungsplan zu erarbeiten. Aktuell sei als Ansprechpartner ein Hausmeister vor Ort. Allen Mietern, die nicht privat untergebracht werden konnten, sei anderer Wohnraum vermittelt worden, dessen Zustand seitens der Stadt kontrolliert worden sei.

Frau Schulze wies darauf hin, dass die Zustände in den übrigen Häusern ebenfalls kontrolliert und überwacht würden.

Der Rat werde fortlaufend über die weitere Entwicklung sowie Gespräche mit dem Eigentümer informiert, so Bürgermeisterin **Kappen**.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kamen beschließt für das Untersuchungsgebiet „Blumenstraße/Karl-Arnold-Straße“ (Anlage 1) die Einleitung einer vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 136-139 BauGB zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für ein förmliches Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB.
2. Die Verwaltung wird mit der Beauftragung eines externen Planungsbüros zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung im unter (1.) benannten Quartier beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.  
007/2024

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an Grundstücken im Quartier Blumenstraße/Karl-Arnold-Straße  
hier: Satzungsbeschluss

*Herr Eckardt nahm ab 17.28 Uhr an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.*

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung, dass der Stadt Kamen das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB an Grundstücken im Quartier Blumenstraße/Karl-Arnold-Straße zusteht (s. Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Rückblick auf Projekte des Bürgerhaushaltes 2023

Einleitend zeigte sich Bürgermeisterin **Kappen** erfreut, dass die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung beendet und der städtische Haushalt genehmigt worden sei. Damit könnten Projekte wie der Bürgerhaushalt durchgeführt werden.

Anhand einer Präsentation (als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt) gab Sie eine Übersicht über die Projekte des Bürgerhaushaltes 2023:

Sie hob hervor, dass die Rückmeldungen der Vereine zum Projekt Bürgerhaushalt sehr positiv seien.

Herr **Heidler** freute sich über die schönen Projekte der Ortsteile und sprach sich klar für die Fortführung des Projektes aus. Er lobte die Anpassung der Spielregeln, die dazu führe, dass auch mehr kleine Projekte zum Zuge kommen würden.

Zu TOP 6.  
013/2024

Umfirmierung und Stammkapitalerhöhung der MVZ Klinikum Westfalen GmbH  
hier: Mittelbare Beteiligung über die Klinikum Westfalen GmbH

Bürgermeisterin **Kappen** erklärte ausführlich die Hintergründe der Beschlussfassung. Dabei erläuterte sie u.a. die Arbeit des Medizinischen Versorgungszentrums sowie die Vorteile der angestrebten Zusammenführung für die technische Abwicklung als auch für die Patienten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH (KW) analog der Empfehlung des Aufsichtsrates der KW vom 13.12.2023 wie folgt abstimmen:

1. Einer Umfirmierung der MVZ Klinikum Westfalen GmbH in MVZ Knappschaft Kliniken Ost GmbH im Zuge der Neustrukturierung der MVZ-Gesellschaften wird zugestimmt.
2. Einer Beteiligung der Universitätsklinikum Knappschafts Krankenhaus Bochum GmbH i. H. v. 50,0 % an der MVZ Knappschaft Kliniken Ost GmbH sowie einer damit verbundenen Stammkapitalerhöhung auf 50.000 € wird zugestimmt.
3. Der Führung von gesellschaftsspezifischen Kapitalrücklagen innerhalb der MVZ Knappschaft Kliniken Ost GmbH wird zugestimmt.
4. Einer entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß der Entwurfsfassung vom 27.11.2023 und dem Abschluss der Gesellschaftervereinbarung in der Fassung vom 27.11.2023 zugestimmt.
5. Die Geschäftsführung der KW wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind.
6. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt Entscheidungen vorzunehmen, welche sich möglicherweise im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses bzw. im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens ergeben.
7. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 7.  
011/2024

Erhöhung der Beteiligung an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie an der HeLi NET Verwaltung GmbH

Bürgermeisterin **Kappen** stellte die Historie dar und erläuterte die Notwendigkeit der Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW analog der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 04.12.2023 wie folgt abstimmen:

1. Der Erhöhung der Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG auf 50 % sowie an der Heli NET Verwaltung GmbH auf 50 % zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.  
010/2024

Abschluss eines Wandeldarlehensvertrages zwischen der Hamcom GmbH, der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW), der Deutsche Giganetz GmbH (DGN) und der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG

Unter Verweis auf den Zusammenhang mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt stellte Bürgermeisterin **Kappen** den Hintergrund für das Wandeldarlehen dar.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW analog der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 29.01.2024 wie folgt abstimmen:

1. Dem Abschluss eines Wandeldarlehensvertrages mit der Deutschen Giganetz GmbH wird zugestimmt.
2. Der DGN wird im Wandeldarlehensvertrag das Recht eingeräumt, die Wandlung eines Darlehens einschließlich aller aufgelaufenen Zinsen in eine Kapitalbeteiligung zu verlangen.
3. Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

Installation eines Trinkbrunnens in der Innenstadt  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Für seine Fraktion erläuterte Herr **Eisenhardt** den Antrag und führte zur Begründung u.a. die Folgen des Klimawandels an.

Die SPD-Fraktion könne dem Antrag grundsätzlich zustimmen, führte Herr **Heidler** aus. Im ersten Schritt müsse die Umsetzbarkeit sowie mögliche Problemlagen geprüft werden. Die Generierung von Fördermitteln als auch die Fragen nach Pflege- und Wartungsaufwand seien klärungsbedürftig.

Frau **Dörlemann** verwies auf die bestehende Regelung im Wasserhaltungsgesetz und stellte in Frage, ob ein Brunnen ausreichend sei. In diesem Zusammenhang erkundigte sich nach einem Hitzeaktionsplan für Kamen.

Einen Hitzeaktionsplan gebe es in Kamen nicht, so Bürgermeisterin **Kappen**. Sie wies auf die Refill-Aktion in Kamen hin, die nochmal stärker beworben werden solle.

Der vom Kamener Künstler und Goldschmied Gregor Telgmann geschaffene Brunnen „Die Quelle“ verfüge zwar über ein entsprechendes Trinkwasserselement, dieses eigne sich allerdings nicht für die angedachte Trinkwasserabfüllung. Eventuell könne dies im Rahmen der Brunnensanierung geprüft und realisiert werden, so die Bürgermeisterin.

Sie schlug die erneute Diskussion und Beratung nach umfänglicher Prüfung durch die Verwaltung vor.

Obwohl die Thematik der öffentlichen Trinkwasserversorgung bereits bundesgesetzlich geregelt sei, werde die WG-Fraktion dem Antrag zustimmen, so Herr **Kobus**.

Die Fraktion DIE LINKE/GAL werde dem Antrag ebenfalls zustimmen, erklärte Herr **Grosch**. Er regte an, bei der Prüfung auch die Ortsteile als mögliche Standorte für weitere Brunnen einzubeziehen.

Beispielhaft richtete Herr **Eisenhardt** den Blick auf den Trinkbrunnen in Unna der in Zusammenarbeit mit Gelsenwasser errichtet worden sei.

Herr **Aschhoff** verwies auf mögliche fristgebundene Fördermittel.

Bürgermeisterin **Kappen** sagte zu, dass der Prüfauftrag alle Aspekte der Diskussion aufnehmen werde.

### **Beschluss:**

Die Stadt Kamen wird gebeten Gespräche mit der GSW bzw. GSW Wasser plus aufzunehmen, um in der Innenstadt einen kostenlosen Wasserbrunnen zu installieren.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Einvernehmlich schloss sich der Rat dem Vorschlag von Bürgermeisterin **Kappen** für eine gemeinsame Erklärung des Rates anlässlich des 2. Jahrestages des Beginns des Angriffskrieges auf die Ukraine an. Sie berichtete, dass aktuell 545 ukrainische geflüchtete Menschen in Kamen lebten, davon 175 in städtischen Unterkünften, wie beispielsweise dem ehemaligen Hotel „In der Kaiserau“.

Anfragen

Zur Frage von Frau **Lindemann-Opfermann**, ob es auf Kreis- oder Landesebene schon Gespräche zur Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete und geduldete Menschen gegeben habe, erklärte Frau **Schulze**, dass zunächst die Regelung auf Landesebene abgewartet werde.

Bürgermeisterin **Kappen** sprach sich für eine einheitliche, im besten Fall bundeseinheitliche Regelung aus.

Herr **Bartosch** erkundigte sich, ob die um 10 % herabgesetzte Förderung für Kamen im aktuell veröffentlichten Städtebauförderungsprogramm Auswirkungen auf laufende Maßnahmen habe.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass die reduzierte Quote auf bewilligte Fördermittel keinen Einfluss habe. Eine Reduzierung sei mit Blick auf die Finanzierung anstehender Maßnahmen jedoch deutlich spürbar.

Herr **Eisenhardt** gab zu Bedenken, dass eine Förderquote von 70 % im Vergleich zu anderen Städten nicht ganz so schlecht sei.

gez. Kappen  
Bürgermeisterin

gez. Lerch  
Schriftführer

